

# Wasserbau.

---

## Allgemeines.

### 1. Bestimmung des Flussbaufonds und des Neckarschiffahrtsfonds.

Hierüber ist alles Wesentliche im Berichte für die Jahre 1889/91 mitgeteilt, weshalb hier auf diesen verwiesen wird.

---

### 2. Personal der Wasserbauverwaltung.

In der Bezirksverwaltung sind für das Wasserbauwesen 1 Wasserbauinspektor, der zugleich Strassenbauinspektor ist, und 1 Abteilungsingenieur, je mit dem Sitz in Heilbronn, 5 Flussmeister, gegenüber von 4 solchen in den Vorjahren, 7 Flusswärter, 8 Schleussenwärter, 35 Flossaufseher und 15 Bauführer verwendet gewesen, wofür die Aufwendungen für 3 Flussmeister, sämtliche Flusswärter und Flossaufseher, sowie 13 bzw. 14 Bauführer, aus dem Flussbaufonds, dagegen für die beiden anderen Flussmeister, sämtliche Schleussenwärter und einen Bauführer aus dem Neckarschiffahrtsfonds bestritten wurden.

---

### 3. Etatssatz und wirklicher Aufwand für den Flussbau- und Neckarschiffahrtsfonds für 1895/97.

Für den Flussbaufonds waren verwilligt:

im Jahre 1895/96 . . .	231 877 M.
„ „ 1896/97 . . .	231 877 M.

Der wirkliche Aufwand betrug:

im Jahre 1895/96 . . .	232 691 M.
„ „ 1896/97 . . .	237 892 M.

Für den Neckarschiffahrtsfonds waren verwilligt:

im Jahre 1895/96 . . .	45 396 M.
„ „ 1896/97 . . .	45 396 M.

Der wirkliche Aufwand betrug:

im Jahre 1895/96 . . .	45 920 M.
„ „ 1896/97 . . .	46 157 M.

---